



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 25.02.2016 Nr. 08

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Bekanntmachung über die Änderung des Regionalen
Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Landkreis
Göttingen 80

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Friedland
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die
Grundschulen der Gemeinde Friedland 81

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasserbeschaffungsverband Barterode
Haushaltssatzung 2016 des Wasserbeschaffungs-
verbandes Barterode 82

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet
Seeburger See
Haushaltssatzung 2016 84

**Bekanntmachung über die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP)
für den Landkreis Göttingen**

Aufhebung des Vorranggebietes regional bedeutsame Sportanlage –Flugsport

Genehmigung und öffentliche Auslegung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig -ArL BS- hat mit Verfügung vom 02.02.2016 (Az.: 20303/52-Änderung 2015) die vom Kreistag des Landkreises Göttingen am 09.12.2015 durch Satzung beschlossene Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP 2015) des Landkreises Göttingen gem. § 5 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) in der Fassung vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 252), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2014 (Nds. GVBl. S. 168), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung über die nachstehende Änderung des RROP's 2015 für den Landkreis Göttingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt die Änderung in Kraft (s. § 5 Abs. 6 NROG, § 11 Abs. 1 ROG).

Der zu ändernde Bereich des RROP's liegt in der Gemeinde Staufenberg, nordwestlich von Sichelstein „Am Großen Staufenberg“ und bezieht sich auf den dort befindlichen Segelflugplatz, der in seiner Funktion als Start- und Landeplatz für Segelflugzeuge bereits aufgegeben wurde. Das im RROP des Landkreises Göttingen festgelegte „Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage – Flugsport“ wird aufgrund seiner Funktionslosigkeit dementsprechend ebenfalls nun aufgehoben.

Die genehmigte Änderung des RROP's wird gem. § 11 Abs. 2 ROG ab dem Tage des Inkrafttretens beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstrasse 4, 37083 Göttingen, im Amt für Kreisentwicklung und Bauen, Räume 319 /320, während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr, oder nach Vereinbarung (Tel.: 0551 525 439/440) für Jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

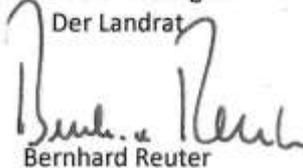
Darüber hinaus steht die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für die Dauer von einem Monat auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter www.landkreisgoettingen.de → Unsere Themen → Bauen und Planen → Regionalplanung zur Ansicht zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften bei der Änderung des RROP's unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Aufsichtsbehörde -dem ArL BS- unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Göttingen, den 25.02.2016

Landkreis Göttingen

Der Landrat



Bernhard Reuter

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Friedland

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltende Fassung hat der Rat der Gemeinde Friedland in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung von Schulbezirken

Die Festlegung der Schulbezirke entsprechend der Satzung vom 16. Dezember 2004 wird aufgehoben. Ab dem 01. August 2016 werden alle schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Friedland in der Grundschule in Friedland eingeschult.

§ 2

Übergangsregelung

- 1.) Schülerinnen und Schüler, die zum 01. August 2016 eingeschult werden, werden bis zum 31. Juli 2017 in der Grundschule in Groß Schneen beschult.
- 2.) Schülerinnen und Schüler, die am 01. August 2016 die 2. – 4. Klasse besuchen, werden entsprechend der bisherigen Regelung in der jeweiligen Grundschule bis zum 31. Juli 2017 weiter beschult. Aufgrund der baulichen Entwicklung im Zuge der Erweiterung der Grundschule in Friedland können für einzelne Jahrgänge weitere Übergangsregelungen zur Beschulung bis zum 31.07.2017 getroffen werden.

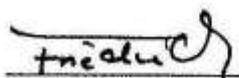
§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft.

Gleichzeit wird die Satzung vom 16. Dezember 2004 aufgehoben.

Friedland, den 19. Februar 2016


(Friedrichs)
Bürgermeister





Haushaltssatzung

Rechnungsjahr 2016

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2016 aufgrund der §§ 23 und 28 der Satzung vom 14.05.2014 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

Im Verwaltungshaushalt

In der Einnahme auf	120.350,00 €
In der Ausgabe auf	120.350,00 €

Im Finanzhaushalt

In der Einnahme auf	50.000,00 €
In der Ausgabe auf	50.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden im Haushaltsjahr 2016 nicht aufgenommen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a) Jahresgrundgebühr	30,00 € je Wasserzähler bis zu	5 m ³ /h
b) Jahresgrundgebühr	60,00 € je Wasserzähler bis zu	10 m ³ /h
c) Jahresgrundgebühr	140,00 € je Wasserzähler über	10 m ³ /h
d) Wassergeld	1,40 € je m ³	
e) Wassergeldpauschalen für Viehweiden	27,50 € je ha im Jahr	
f) Feuerlöschpauschale	1.375,00 € im Jahr	

Die Berechnung der Weidepauschale und der Feuerlöschpauschale wird über m² vorgenommen. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

§ 5

Der Wasserbaubeitrag wird auf 5,00 € je Quadratmeter Beitragsfläche der angeschlossenen Grundstücke festgesetzt. Der Mindestbetrag beträgt 1.917,00 €. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer enthalten.

Barterode, den 20. Januar 2016



Vorstandsvorsitzender



stellv. Vorstandsvorsitzender

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 25.02.2016 Nr. 08

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See (Amtsbl. f. d. Landkreis Göttingen Nr. 7 vom 23.02.2006 S. 77) hat die Verbandsversammlung am 10.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	68.000,00 €
	in den Aufwendungen auf	72.800,00 €
	Jahresfehlbetrag	4.800,00 €
im Vermögensplan	in den Einzahlungen	18.900,00 €
	in den Auszahlungen	18.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Zweckverbandes beträgt	23.000,00 €
und ist gem. § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung wie folgt aufzubringen:	
Stadt Duderstadt	1.150,00 €
Samtgemeinde Gieboldehausen	1.150,00 €
Landkreis Göttingen	11.500,00 €
Samtgemeinde Radolfshausen	5.750,00 €
Gemeinde Seeburg	3.450,00 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Seeburg, 10.11.2015

Günter Goldmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Christel Wemheuer
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG vom 26.02.2016 bis einschl. 08.03.2016 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme aus.

Seeburg, 22.02.2016

gez. Bernd Knöchelmann
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 25.02.2016 Nr. 08